

JUNI 2016

mandat
TAX & AUDIT SERVICES

Aktuelle Informationen auf dem Gebiet Steuern, Recht und Wirtschaft



MANDAT aktuell

Die Juni-Nummer bringt:
**Gesetz über die strafrechtliche Verantwortlichkeit
juristischer Personen**

GESETZ ÜBER DIE STRAFRECHTLICHE VERANTWORTLICHKEIT JURISTISCHER PERSONEN

Am **1. Juli 2016** wird das Gesetz über die strafrechtliche Verantwortlichkeit juristischer Personen wirksam, mit dem die direkte strafrechtliche Verantwortlichkeit juristischer Personen in unserem Rechtssystem eingeführt wird.

Das Gesetz über die strafrechtliche Verantwortlichkeit juristischer Personen (im weitere Text „Gesetz über die strafrechtliche Verantwortlichkeit JP“), führt im Unterschied zur bisherigen indirekten strafrechtlichen Verantwortlichkeit juristischer Personen, die direkte strafrechtliche Verantwortlichkeit juristischer Personen ein.

Die Verabschiedung des Gesetzes über die strafrechtliche Verantwortlichkeit JP geht insbesondere von internationalen Verpflichtungen der Slowakischen Republik, aber auch von den Bedürfnissen aus, sich gesetzgeberisch an die anderen Länder der Europäischen Union anzunähern. Anstelle das Strafgesetz und die Strafordnung zu novellieren, hat der Gesetzgeber dabei die Regelung mit einem eigenen Gesetz bevorzugt, das auf diese Weise vermögensrechtliche und prozessrechtliche Aspekte regelt.

Das Gesetz über die strafrechtliche Verantwortlichkeit JP steckt genau ab, an welche Delikte eine strafrechtliche Verantwortlichkeit gebunden ist. Es handelt sich dabei um:

- einige Vermögensdelikte,
- Steuerdelikte (z. B. Verkürzung oder unterlassene Zahlung von Steuern und Versicherungsbeiträgen),
- Delikte im Zusammenhang mit Drogen, Betäubungsmitteln und Drogenausgangsstoffen,
- Menschenhandel,
- Umwelt- und Abfalldelikte,
- Korruption,
- Schädigung der finanziellen Interessen der Europäischen Union,
- illegale Beschäftigung und andere.

Im Sinne dieses Gesetzes ist die Auflösung einer juristischen Person die härteste Strafe. Mit der Rechtskräftigkeit des Urteils der Auflösung einer juristischen Person, tritt diese in Liquidation.

Weitere Strafen sind:

- Verfall des Vermögens,
- Verfall der Sache,
- **Geldstrafen von 1 500 Euro bis 1 600 000 Euro,**
- Verbot der Ausübung der Handelstätigkeit,
- Verbot der Annahme von Zuschüssen und Subventionen,
- Verbot der Annahme von Beihilfen und Förderungen aus den Fonds der Europäischen Union,
- Verbot der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen,
- Veröffentlichung des Urteils.



Martin Šiagi

e-mail: martin.siagi@mandat.sk
Tel.: +421 2 571042-14

GESETZ ÜBER DIE STRAFRECHTLICHE VERANTWORTLICHKEIT JURISTISCHER PERSONEN

Im Zusammenhang mit einem eventuellen Insolvenzverfahren oder der Liquidation eines Unternehmens ist anzumerken, dass die strafrechtliche Verantwortlichkeit einer juristischen Person nicht mit der Erklärung ihrer Insolvenz, ihrer Liquidation, ihrer Auflösung oder der Zwangsverwaltung erlischt.

Das Gesetz über die strafrechtliche Verantwortlichkeit JP novelliert ebenfalls andere Vorschriften in diesem Zusammenhang, wie z. B. das Strafgesetz, die Strafordnung und es novelliert auch Verwaltungsgesetze bezüglich diverser Genehmigungen, Registrierungen und Lizenzen für juristische Personen, bei denen es im Rahmen dieser Verfahren erforderlich ist, die Unbescholtenheit einer juristischen Person nachzuweisen.

Neuigkeiten im Schuldnerverzeichnis

Im Sinne des Steuerverwaltungsgesetzes (der Steuerordnung), die bis zum 30. April 2016 wirksam war, hat die Finanzverwaltung der Slowakischen Republik einmal pro Jahr ein Verzeichnis der Steuerschuldner mit Stand zum 31.12. der Vorjahres veröffentlicht (also am 30.6.2015 hat sie die Schuldner vom 31.12.2014 veröffentlicht). In das Verzeichnis werden Schuldner mit Steuerrückständen aufgenommen, die bei natürlichen Personen mindestens 17 000 Euro und bei juristischen Personen mindestens 170 000 Euro betragen, bei denen das Recht auf Beitreibung nicht erloschen ist. Das aktuelle Verzeichnis ist veröffentlicht auf der Webseite der Finanzverwaltung im Teil:

<https://www.financnasprava.sk/sk/elektronicke-sluzby/verejne-sluzby/zoznamy/zoznam-danovych-dlznikov>

Laut Novelle der Steuerordnung, die seit dem 1. Mai 2016 gültig ist, muss die Finanzdirektion der Slowakischen Republik das Verzeichnis der Steuerschuldner auf monatlicher Basis aktualisieren. Veröffentlicht werden diejenigen Schuldner, deren Steuerrückstände 170 Euro überschreiten, und zwar entsprechend dem Stand am letzten Tag des Kalendermonats. Die aktualisierten Verzeichnisse werden immer am Ende des Kalendermonats veröffentlicht, der auf den Kalendermonat folgt, für den das Verzeichnis erstellt worden ist. **Das erste Verzeichnis für Mai 2016 wird am 30. Juni 2016 veröffentlicht.**



Robert Jex

e-mail: robert.jex@mandat.sk
Tel.: +421 2 571042-13

ÜBERSEHEN SIE NICHT

Wichtige Termine

Eine Übersicht der wichtigen Termine Juli 2016 finden sie auf der Webseite <http://www.mandat.sk>

ÜBER UNS

Die **MANDAT CONSULTING, k.s.** und **MANDAT AUDIT, s.r.o.** wurden im Jahre 2004 als Steuerberatungs- und Prüfungsgesellschaft gegründet. Während unserer ganzen Existenz bieten wir Dienstleistungen im Bereich der Steuerberatung, Buchhaltung und Prüfung kleinen, mittleren und multinationalen Konzernen. Langjährige Erfahrung in Zusammenarbeit mit ausländischen Beratungsgesellschaften, gepaart mit der Kompetenz slowakischer Steuerberater und Wirtschaftsprüfer garantiert eine allseitige und fachgerechte Beratung unserer Klienten, die auch Großteils aus den Reihen bedeutender ausländischer Investoren kommen.

Im Bereich von uns angebotenen Dienstleistungen sind 41 qualifizierte Mitarbeiter im Einsatz.

Informationen in diesem Material sind nur informativ. **MANDAT CONSULTING, k.s.** übernimmt keine Haftung für Beschlüsse, die der Leser aufgrund dieser Ausgabe macht.

Wenn Sie den Namen einer anderen Person hinzufügen möchten Ihres Unternehmens in der Liste der Begünstigten MANDAT aktuell, bitte kontaktieren Sie uns per Email auf: **news@mandat.sk**

Bei Interesse um weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte unter.

